

**Manfred Eckert****Systemvarianten zur Sicherung einer qualifizierten nichtuniversitären Berufsausbildung – Brauchen wir ein neues Verhältnis von dualer Ausbildung und vollzeitschulischer Qualifizierung?**

Berufsausbildung in Deutschland heißt zuerst: Ausbildung im Dualen System. Die Novellierung des Berufsbildungsrechts könnte zu Veränderungen führen. Hier wird die Möglichkeit eröffnet, durch Länderregelungen den beruflichen Vollzeitschulen die Chance einzuräumen, mit ihren Bildungsangeboten das Duale System nicht nur zu flankieren, sondern unmittelbar zu ergänzen und dabei auch den Zugang zu den Abschlussprüfungen der Kammern zu ermöglichen. Einleitend hat Manfred Kremer (BMBF) den Kontext der Gesetzesnovelle erläutert: Weil das duale Berufsbildungssystem unverändert unter starkem Nachfragedruck steht, zugleich das Ausbildungsinteresse junger Menschen groß, das Altnachfragerpotential beträchtlich und der Ersatzbedarf an qualifizierten Fachkräften hoch ist, sind unterstützende Maßnahmen im Sinne von öffentlich finanzierten Ersatz- oder Ergänzungsangeboten vorzusehen. Mit der Entscheidung, regionale vollzeitschulische Bildungsangebote berufsqualifizierend auszubauen, sollen bildungs- und finanzpolitisch fragwürdig Mehrfachbeschulungen und Maßnahmekarrieren abgebaut werden. Schulische Warteschleifen könnten so in den Rahmen der dualen Ausbildung integriert und zugleich die Ausbildungskapazität an den Rändern des Dualen Systems erweitert werden. Berufsbildungspolitisch sind diese Regelungen nicht ohne Brisanz: Sie könnten einer Verschulung des Dualen Systems Vorschub leisten, die insbesondere von den Arbeitgeberverbänden jahrzehntelang rigoros abgelehnt worden ist.

Wie dringlich indes der aktuelle Handlungsbedarf ist, zeigt der Blick in die Berufsbildungsstatistik, den Günter Walden (BiBB) eröffnet hat. Im Spannungsfeld von Bildungswünschen der Jugendlichen, Qualifizierungsverhalten der Betriebe und der Prognose der Entwicklung auf dem Ausbildungsstellenmarkt werden Lücken sichtbar. Zwar gibt es ein unverändert großes Interesse der Betriebe, ihren Nachwuchs durch eigene Ausbildung zu decken. Zugleich zeigt sich aber auch, dass eine Verringerung der Beschäftigung – gleichbedeutend eine Zunahme der Arbeitslosigkeit - zu einem überproportionalen Nachlassen der Ausbildungsbereitschaft führt. Daraus resultiert eine aktuelle rechnerische Angebotslücke von 31.200 Ausbildungsplätzen, die regional sehr unterschiedlich verteilt ist. Zugleich wächst auch das Altnachfragerpotential. Die verbreitete Hoffnung, dass durch den

demografischen Abschwung einen Entspannung der Lage eintreten könne, gilt allenfalls für die neuen Bundesländer. Hier wird sich die Zahl der Nachfrager zwischen 2004 und 2012 etwa halbieren und damit auf ca. 80.000 sinken, in den alten Bundesländern dagegen wird sie sich bis 2008/09 um ca. 32.000 Nachfrager erhöhen und erst 2015 wieder das heutige Niveau erreichen. Zugleich zeigt die Statistik eine kontinuierliche Zunahme aller vollzeitschulischen beruflichen Bildungsgänge (insbesondere der Berufsgrundbildung) einschließlich der Studienanfängerquote. Weiter ist zu bedenken, dass ab etwa 2012 die Kluft zwischen den aus Altersgründen ausscheidenden Erwerbstätigen und den nachdrückenden bis zum Jahr 2025 stetig größer werden wird. Längerfristig können daraus gute Chancen für die Ausbildungsversorgung junger Menschen abgeleitet werden, ebenso deutlich ist aber der aktuelle Bedarf an alternativen Angeboten, die das fehlende Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen kompensieren.

Am Beispiel des Landes Niedersachsen, das über eine lange Tradition in der schulischen Berufsgrundbildung verfügt, erörtert Wilfried Rüdiger (KM Niedersachsen), wie die Zahl der Ausbildungsplätze gesunken ist (von 1990 bis 2002 um ca. 20%), folglich auch die Zahl der Auszubildenden in den Berufsschulklassen des Dualen Systems seit schon 30 Jahren kontinuierlich von 78 auf 58% zurück gegangen ist und parallel dazu die Schülerzahlen in den beruflichen Vollzeitschulen von 21 auf 42% zugenommen haben. Die bildungspolitische Zielsetzung, jedem ausbildungsfähigen Jugendlichen eine Erstausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf anzubieten, soll erreicht werden, indem unvermittelbaren Absolventen berufsgrundbildender Bildungsgänge der Zugang in die Fachstufen der Ausbildung durch berufliche Vollzeitschulen mit Werkstattausbildung und betrieblichen Praktika eröffnet wird. Dabei ist ausdrücklich festgelegt, dass es sich hier nur um subsidiäre Angebote des Landes handeln kann, die einzustellen sind, wenn sich der Ausbildungsstellenmarkt wieder entspannt.

Wenngleich dieses Modell überzeugend ist, so sind die kritischen Punkte bei der Einrichtung vollzeitschulischer und vollqualifizierender schulischer Bildungsgänge doch vielfältig. Vollzeitschulische Ausbildungsgänge sind wegen der erforderlichen Praktika auf qualifizierte Ausbildungsbetriebe angewiesen. Das wiederum darf nicht dazu führen, die Ausbildungsbereitschaft im Dualen System selbst zu verringern. Überwiegend schulische Angebote sind weniger mit den Sozialisationswirkungen und -erfahrungen der betrieblichen Arbeit und der Lernwelt Betrieb verbunden, und sie haben mit dem Vorurteil der Praxisfremdheit zu kämpfen. Jedoch werden diese Vorurteile, wie der Beitrag von Reinhold Nickolaus (Stuttgart) zeigt, sowohl von älteren als auch von neueren Studien nicht bestätigt.

Weder bei den Ausbildungs- und Unterrichtsmethoden noch bei den betrieblichen oder schulischen Lernarrangements lassen sich eindeutige Trends erkennen, die eine generelle Überlegenheit einzelner Methoden oder Lernsituationen gegenüber anderen unter Beweis stellen. Die Einflussfaktoren auf den Lernerfolg, die Problemlösefähigkeit und die Kompetenzentwicklung sind vielfältig und nicht hinreichend untersucht, um zu eindeutigen Aussagen zu kommen. Diese Einschätzung wird auch in dem Beitrag von Peter E.F. Sloane (Paderborn) deutlich. Zu vermuten ist, dass es sowohl bei den Ausbildungs- und Unterrichtsmethoden und –arrangements als auch hinsichtlich der spezifischen Sozialisationspotentiale der Lernwelten Betrieb und Schule darauf ankommt, die jeweiligen Stärken in Ansätzen regionaler Steuerung weiter zu entwickeln und zielorientiert und adressatenbezogen einzusetzen. Das wird hingegen durch übermäßige Standardisierung und Normierung eher hintertrieben. Dieter Euler (St. Gallen) greift diesen Argumentationsfaden in seinem Referat über Qualitätsentwicklung auf und erinnert daran, dass Qualitätssicherung nicht nur durch Abschlussprüfungen und andere, traditionelle Qualitätssicherungsinstrumente (Ausbildereignung, Eignung der Ausbildungsstätte etc.) gesichert werden kann. Qualitätssicherungsmodelle könnten neue Wege eröffnen und Ausbildungsqualität in vielfältiger Weise überprüfbar- und vergleichbar machen. Mit einem solchen Konzept würden zugleich auch die alten Kontroversen über die „Verschulung“ der Berufsausbildung entideologisiert und auf einen sachlichen Kern zurückgeführt.

Jenseits der Qualitätsfrage wird von vielen Seiten betont, dass es nicht dazu kommen dürfe, berufliche Vollzeitschulen in eine fragwürdigen Konkurrenz zum Dualen System zu bringen und dieses dabei zu untergraben. Diese Warnung – vor allem aus der Sicht der Arbeitgeberverbände in dem Referat von Friedrich Hubert Esser (Zentralverband des deutschen Handwerks) vorgetragen – wird durch bildungsökonomische Untersuchungen nachhaltig gestützt. Dieter Timmermann (Bielefeld) zeigt die bildungsökonomische Seite einer „schrittweisen Verstaatlichung“ der Berufsausbildung. Die Übernahme der dualen Ausbildung in staatliche Hoheit und Finanzierung würde – je nach Modellrechnung – den Staatshaushalt in Größenordnungen von ca. 10 bis 30 Mrd. Euro belasten, was angesichts der derzeitigen Finanzlage kaum vorstellbar ist. Auch aus dieser Perspektive wird deutlich, dass es bei der Ausbildung in Vollzeitschulen nur um Ergänzungsangebote gehen kann. Diese Befunde zeigen, dass es wenig erfolgversprechend erscheint, mit einer Verstaatlichungs- und Verschulungsintention dem Dualen System das Wasser abgraben zu wollen.

Hingegen sind die prinzipiellen didaktischen Einwände gegen eine Verschulung der Berufsausbildung wenig tragfähig. Vollzeitschulische Angebote können durch moderne

Lernarrangements, Lernort- und Bildungs Kooperationen auch neue Lernchancen eröffnen und Kompetenzentwicklung fördern, sie können zugleich regionale Angebotsdefizite ausgleichen und hohen Standards genügen. Das ließe sich mit den modernen Instrumenten der Qualitätssicherung kontrollieren und dauerhaft sichern. Dass auch andere Lernortkonfigurationen und andere Rechtsformen der Ausbildung möglich und erfolgreich sind, zeigt der Blick über die nationalen Grenzen hinweg, den Hubert Ertl (Oxford) mit seinem Beitrag nach Schweden und Finnland lenkt. Berufliche Bildung, so zeigt sich hier, ist auch in Schulen durchaus erfolgreich möglich. Freilich wird dazu ein anders aufgebautes und gesteuertes Schulsystem und ein anderes Verständnis von Beteiligung der gesellschaftlichen Gruppen und staatlichen Instanzen erforderlich sein, als es in Deutschland seit vielen Jahrzehnten üblich ist. Daraus könnte sich schließen lassen, dass die für Deutschland typische Balance von vielschichtigem Engagement, Verantwortung und Steuerung der Berufsausbildung in der Form des Dualen Systems und seiner Institutionen historisch weitgehend auskristallisiert ist. Solche Strukturen lassen sich nicht beliebig neu konfigurieren. Sie weiterzuentwickeln ist die Aufgabe, zu der die geplanten Regelungen zu den beruflichen Vollzeitschulen einen Beitrag leisten können.